

Von der Krise zur Chance:

Systemische Gesellschaftswissenschaft

ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Hörmann

1. Entstehung sogenannter Finanzkrisen

Um wissenschaftlich fundiert über „Geld“ reden zu können, ist es unbedingt erforderlich zunächst die **Geldfunktionen** (wozu wir Geld angeblich benötigen, was es „für uns tut“) von den **Geldformen** (wie es uns in den verschiedenen Aktionen mit ihm täglich entgegen tritt) zu unterscheiden:

Geldfunktionen:

- 1) Tausch-„Mittel“
- 2) Wertaufbewahrungs-„Mittel“
- 3) Wertmaßstab

Die beiden angeblichen „Mittel-Funktionen“ kranken daran, dass man weder zum Tausch noch zur Aufbewahrung von Werten ein „Mittel“ benötigt. Für ersteres reicht eine Methode der Festlegung der relativen Werte im Konsens, also durch gemeinsame Einigung. Für die Wertaufbewahrung benötigen wir evtl. Tresore und Bunker, aber keinesfalls monopolisierte Schuldscheine. Natürlich freut es den Banker, wenn er das Monopol zur Bezahlung mit eigenen Schuldscheinen erhält und alle anderen (produktiven) Mitglieder der (Real-)Wirtschaft diese Schuldscheine noch dazu gegen Zinsen von ihm „mieten“ müssen. Außer jenen, die auf solche Art und Weise „Geld mit Geld“ verdienen, wird jedoch allen anderen (Menschen, Natur, Lebewesen) durch die exponentielle Last der „Zinseszinsen“ massiver Schaden zugefügt.

Es verbleibt somit der Wertmaßstab als einzige dem Gemeinwohl förderliche Funktion. Die Wertmaßstabsfunktion ist aber mit der Funktion von Tausch- und Wertaufbewahrungs-„Mitteln“ unvereinbar! Zentimeter und Kilos können nicht getauscht (und dabei gegen „Zinsen“ verliehen) werden! Ein Tauschmittel, das noch dazu seinen „Wert“ nur durch Verknappung erhält (sogenanntes „Gesetz von Angebot und Nachfrage“), entwertet sich jedoch mit steigender Umlaufmenge selbst. „Werte“ sollten selbst aufbewahrt werden, wenn sie uns wichtig sind, sie davor gegen ein „Mittel“ einzutauschen bedeutet ja, dass uns dieses „Mittel“ wertvoller wäre als der (dagegen eingetauschte) „Wert“.

Geldformen:

Gold(münzen)

(Schuld-)Scheine (= Bezugsrechte auf Gold bzw. –münzen)

Andere Wertpapiere

Bits und Bytes

Bei den Geldformen ist unmittelbar erkennbar, dass nicht jede Geldform jede Geldfunktion erfüllen kann. Ein Element, das eine Tauschmittelfunktion erfüllen soll, muss z.B. über eine Seriennummer oder ein anderes eindeutiges Identifikationsmerkmal verfügen, anderenfalls kann ein Tausch niemals verlässlich ausgeführt werden. In den Zeiten der sogenannten „Wild Cat Banks“ im 19. Jahrhundert wollten in einigen Städten des „Wilden Westens“ die größten lokalen Kaufleute („Robber Barons“) auch gleich Bankiers werden. Sie druckten bunte, mit Seriennummern versehene, Zettel und verteilten sie an die lokale Bevölkerung als „Geld“. Damals bestand aber noch die Verpflichtung zur Golddeckung. Daher rückten dann aus Washington Bankenprüfer aus, die in den Bankfilialen nachzählen sollten, ob auch eine ausreichende Anzahl echter Goldstücke für die nummerierten bunten Zettel vorhanden war. Kaum waren die Prüfer jedoch mit dem Zählen in einer Bankfiliale fertig, ließen die Bankster die Goldstücke in einer Kiste auf eine schnelle Kutsche verladen und in die nächste Filiale bringen, damit die Bankenprüfer am nächsten Tag in einer anderen Filiale wieder dieselben Goldmünzen zählen konnten. Ohne Seriennummer existiert daher keine Abzählbarkeit!

Geldscheine verfügen heute über Seriennummern, Münzen hingegen nach wie vor nicht. Auch Giralgeld (immerhin ca. 95% der Geldmenge!) verfügt über keine Seriennummern, ist daher nicht „abzählbar“.

Wichtig ist jedoch die (historische) Erkenntnis, dass so gut wie alle von einer Bank ausgegebenen Papiere stets „Schuldscheine der Bank“ sind (also „Depotscheine auf eingelagerte Goldmünzen“), daran hat sich seit der Zeit der Goldschmiede, welche das Gold der Adligen und Kaufleute gegen Gebühr in ihre Tresore einlagerten und dafür Depotscheine ausgaben, nichts geändert. Als sie jedoch erkannten, dass die meisten Menschen auf den Märkten gleich die Depotscheine tauschten, anstatt Goldmünzen für den Kauf abzuholen, die der Verkäufer dann gleich wieder beim Goldschmied einlagerte, brachten sie einfach eine mehrfache Menge an „Depotscheinen“ der bei ihnen eingelagerten Goldmünzen in Umlauf. Dieser historische Betrug wurde später zu unserem „fractional reserve system“, dem System der nur anteilig gedeckten Zahlungsmittel.

Der Name „Schuldgeldsystem“ rührt somit daher, dass jedes von einer Bank ausgegebene Zahlungsmittel stets ihr eigener Schuldschein ist!

Besonders deutlich wird dies heute noch, wenn wir uns die Buchungstechnik näher betrachten. Bei der Giralgeldschöpfung anlässlich der Kreditvergabe lautet der Buchungssatz der Bank:

Kreditforderung an Sichteinlage

Bei der „Sichteinlage“ handelt es sich um das Girokonto des Kreditnehmers. Die „Sichteinlagen“ stehen jedoch in der Bankbilanz auf der Passivseite und zwar im Fremdkapital – es ist eine Schuld der Bank! Jede „Kreditvergabe“ ist daher in unserem heutigen (Giral-)Geldsystem (und zwar weltweit!) in Wahrheit eine Geldschöpfung der Geschäftsbank durch eine eigene Verschuldung.

Elektronisches Geld ist natürlich am flexibelsten. Damit kann man sowohl schuldrechtliche Verträge (also den „Schuldschein auf ein Zahlungsmittel“) als auch das Zahlungsmittel selbst (eine verschlüsselte Zeichenfolge, die, wenn sie ein legitimes Tauschmittel sein soll, natürlich auch eine Seriennummer enthält, um ihren Weg von der Entstehung bis zur endgültigen Löschung verfolgen zu können) darstellen. Nach Eurogesetz sind nur Münzen und Banknoten „gesetzliche Zahlungsmittel“, Giralgeld stellt hingegen immer nur eine „Forderung auf gesetzliche Zahlungsmittel“ dar, das Eigentum an den Zahlungsmitteln geht bei Einzahlung von Bargeld auf ein Girokonto stets auf die Geschäftsbank über! Sollten jene Bestrebungen, die von deutschen Wirtschaftsexperten (z.B. Dr. Bofinger) inzwischen gefordert werden, nämlich die „Abschaffung von Bargeld“, tatsächlich ernst gemeint sein, so wird die mündige Bevölkerung besonders genau die „neue Gelddefinition“ überwachen, denn solange keine neue gesetzliche Definition verankert wird, würde die „Abschaffung von Bargeld“ ja bedeuten, dass es danach überhaupt kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr gibt, die Zahlen auf den Girokonten damit nur noch eine „Forderung auf Nichts“ repräsentieren!

Kontrakttheorie des Geldes

Eine einheitliche Betrachtung von Geldfunktionen und Geldformen gestattet die „Kontrakttheorie des Geldes“. Die unheilvolle und erkenntnishemmende Verwirrung wird sofort aufgelöst, wenn wir im „Geld“ stets einen (Gesellschafts-)Vertrag sehen. Tatsächlich ist es bei einer sozialen Konstruktion wie „Geld“ nicht sinnvoll zu fragen, „was Geld ist“, denn eine Gemeinschaft kann ja jederzeit für sich selbst bestimmen, was „Geld“ innerhalb der Gemeinschaft „sein soll“.

Auch Vertretern der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, welche ja letztlich nur im Gold ein „legitimes Zahlungsmittel“ erkennen wollen, können wir jederzeit entgegenen, dass ohne „Eigentumsrecht am Zahlungsmittel Gold“ auch die Funktion des Zahlungsmittels kaum realisierbar ist. Was nützen uns denn „Goldstücke in der Hand“, wenn sie uns jederzeit weggenommen werden können, ohne, dass wir darauf einen (Eigentums-)Rechtsanspruch besitzen würden?

Im verzinsten Schuldgeldsystem ist es eben ein schuldrechtlicher Vertrag, der die Rechtsgrundlage des „Zahlungsmittels“ darstellt. Beim Vollgeld hingegen ist es das Eigentumsrecht am Zahlungsmittel und der Treuhandvertrag mit der Bank, denn hier bleibt ja der Bankkunde Eigentümer, die Bank nimmt die Zahlungsmittel nicht mehr in ihre Bilanz und agiert nur noch als „Tresorverleiher“.

Zurück zur Krise

Wenn wir nun kurz reflektieren, was uns medial und politisch laufend kommuniziert wird, dass die Krise in einer „Knappheit von Zahlungsmitteln“ bzw. einer „Knappheit von Bonität“ bestehen würde (weil ja nur aufgrund einer Bonität wieder im Kredit „Geld geschöpft“ werden kann), dann wird uns auch sofort klar, dass dies nicht eine physische Knappheit sein kann (Giralgeld wird ja nur in Form virtueller Bits und Bytes dargestellt), sondern es geht dann „nur“ um „rechtliche Probleme“, z.B.

mangelnde Rechtsgrundlagen diese „Zahlungsmittel“ entstehen zu lassen. Interessant wird diese Frage allerdings dann, wenn wir versuchen näher zu hinterfragen, welche Rechtsgrundlagen für die „Kreditgeldschöpfung“ existieren, nämlich weltweit keine einzige!

Somit ist „Knappheit an Zahlungsmitteln“ eine reine Konstruktion, eine Vorstellung, die durch Rechtsnormen erschaffen (bzw. gestützt) oder aber jederzeit auch wieder abgeschafft (vermieden, behoben) werden kann.

Ein oft gebrauchtes Zitat, das angeblich auf einen Rothschild zurückgeht, lautet:

„Gib mir die Macht der Geldschöpfung und es ist mir egal, wer die Gesetze schreibt.“

Wenn wir nun aber erkannt haben, dass die Geldschöpfung immer auf gültigen Gesetzen beruhen muss (es gibt eben nur gesetzliche Zahlungsmittel oder gar keine, zur Verwendung ungesetzlicher Zahlungsmittel sollte ja niemand gezwungen werden dürfen!), dann können wir, als aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, das Zitat auch einfach umkehren:

„Gib mir die Macht der Gesetzgebung und es ist mir egal, wer das Geld verbucht.“

Und wenn wir nun noch den Spruch ernst nehmen, den wir immer in der Schule hören („In der Demokratie geht das Recht vom Volk aus.“), dann bleibt von der Finanzkrise nicht mehr übrig, als ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers!

„Geld“ entsteht also heute in der Kreditvergabe: Basierend auf der Bewertung einer „Sicherheit“ bucht eine Geschäftsbank „Giralgeld“ als eigene Verbindlichkeit ein (siehe Abb. 1 und Abb. 2). Diese „Kreditgeldschöpfung“ setzt daher immer eine in Geld bewertbare Sicherheit (ein „belastbares Vermögen“) voraus, von dem Giralgeld (Schuldgeld) immer nur „abgeleitet“ werden kann. Daher ist unser Schuldgeld ein Derivat, ein abgeleiteter Geldwert einer bewertbaren Sicherheit. Genau aus diesem Grund kann daher auch Geld („Kapital“) niemals ein (originärer) Produktionsfaktor sein, denn es setzt schon etwas anderes (in Geld bewertbares Vermögen, an dem ein Eigentumsrecht bestehen und das daher verpfändet werden kann) voraus. Alleine durch die finanzielle Bewertung und Verwendung als „Sicherheit zur Kreditgeldschöpfung“ entsteht auch gleich ein Rechtsanspruch auf dieses Eigentum. Dies ist die wahre, räuberische Natur des heutigen (Raub-Tausch-)Geldsystems: Geld wird nicht „aus Luft“ oder „aus Nichts“ geschöpft. **Es entsteht als ungerechtfertigte Forderung auf das Eigentum anderer, eine Forderung, die rechtlich nicht begründet werden kann!** Der Grund dafür, dass Begriffe wie „Luftgeldschöpfung“ und „Fiat Money“ schon längere Zeit ohne Protest der Finanzwirtschaft in den Medien verbreitet werden können ist genau darin zu sehen, dass damit bloß **seine wahre Natur** bestens verschleiert werden kann, nämlich **eine ungesetzliche Forderung auf fremdes Eigentum!**

Bankbilanz	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
Forderung (Kreditnehmer)	Verbindlichkeit (Kreditnehmer)

Abbildung 1: Geldschöpfung in der Kreditvergabe durch Bilanzverlängerung. Die „Sichteinlage“ stellt für die Bank eine Verbindlichkeit, also eine Schuld, dar!

Bankbilanz	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
Forderung (Kreditnehmer)	Zinsertrag (Eigenkapital)

Abbildung 2: Ein Problem des verzinsten Schuldgeldsystems besteht darin, dass für die Zinsen kein Geld „geschöpft“ wird. Zinsen werden von der Bank als Ertrag verbucht, nicht als Verbindlichkeit. Nur eine Bankverbindlichkeit („Bankschuld“) gilt jedoch in unserem Geldsystem als „Geld“.

Der Ursprung des Geldes

In seinem lesenswerten Buch „Debt – The First 5,000 Years“ beschreibt der Anthropologe David Graeber, dass die Anthropologen schon seit über 100 Jahren versuchen, den Ökonomen zu erklären, dass es eine Tauschwirtschaft in der natürlichen menschlichen Gesellschaft (nach dem Muster: „ich wünsche mir für ein Huhn aus meinem Stall eine Hose oder einen Spaten“) niemals gegeben hat. Nur dann, wenn man Menschen bereits auf die Verwendung von Geld als „Tauschmittel“ konditioniert hat, und ihnen dieses danach wieder wegnimmt, verwenden sie nachfolgend Zigaretten oder ähnliche Dinge als „Tauschmittel-Substitut“. Handel mit Leistungen und verpflichtenden Gegenleistungen war ein Brauch, der nur zwischen verfeindeten Stämmen oder Clans (gegen die man sonst nur Kriege führte) gepflegt wurde, als Vorstufe zum Krieg. Innerhalb des eigenen Stammes oder mit befreundeten Stämmen wurde niemals „getauscht“, sondern man hat einander geholfen bzw. einfach kooperiert. Im eigenen Stamm wurde der Bedarf (an Wohnraum, Nahrung, Bekleidung etc.) erhoben und dann ganz einfach für alle hergestellt. Niemand hatte Zeit oder Lust „den Wert“ der einzelnen Dinge festzusetzen, um sie danach „tauschen“ zu können, wenn (bedingt durch die Fülle der Natur) ohnedies für alle Menschen der Bedarf in ausreichender Menge und Qualität gedeckt werden konnte. Nur durch die Vortäuschung von Mangel konnte somit historisch eine Macht-

Hierarchie entstehen bzw. aufrecht erhalten werden. Handelsrecht ist daher, anthropologisch betrachtet, Kriegerrecht, eine „Hochschule für Welthandel“ wäre eine „Hochschule für Weltkrieg“.

Auch die Legende, der Staat sei ein Gegenpol zu den freien, privaten Unternehmen („Staat versus Markt“) wird von David Graeber widerlegt. Am Beispiel von Madagaskar (wo die Originaldokumente aus der Zeit der „Einführung von Geld“ im Rahmen der Kolonialisierung noch eingesehen werden können) zeigt er folgende Entwicklung auf: In einem Land, in dem die Menschen ohne Geld kooperiert haben, setzt sich eine (im Falle von Madagaskar die französische) Kolonialmacht fest und beginnt Münzen zu prägen. Eine „Kopfsteuer“ soll erhoben werden und zwar in diesen neu geprägten Münzen. Die einheimischen Reisbauern fragen, wie sie denn an die Münzen gelangen sollen. Die Antwort lautet: „Bringt alle eure Ernte auf einen Markt um sie dort gegen unsere Münzen zu tauschen. Dann könnt ihr von den Münzen einen Teil für unsere Steuer abgeben. Und in Zukunft könnt ihr auch alle anderen Dinge gegen Münzen tauschen, anstatt sie einfach für alle herzustellen und zu verteilen.“

Daher bringen alle Reisbauern ihre Ernte gleichzeitig auf den Markt. Was sie noch nicht verstehen, ist, dass durch das Überangebot sie dort nur einen sehr geringen Preis erzielen werden, was die französischen Kaufleute aber freut, denn die verschiffen den billig gekauften Reis sofort um ihn in die ganze Welt zu exportieren, genau dorthin, wo das Angebot am geringsten und die Nachfrage am größten ist, um den größten Gewinn zu lukrieren. Leider verkaufen die Reisbauern aber zu viel Reis, so viel, dass sie für die Ernährung ihrer Familie im Winter selbst nicht genug übrig haben. Die Kaufleute bieten ihnen daher den dann knappen Reis im Winter zu Höchstpreisen an. Falls dafür dann ihr Geld nicht reicht, gründen die Kaufleute schnell noch eine Bank um ihnen (natürlich gegen Zinsen!) auch noch Geld zu verleihen, etwas, das sie vorher noch nie gebraucht haben, und dessen Wert nur darin besteht, selbst knapp zu sein bzw. die Knappheit anderer Dinge „zu messen“, richtig betrachtet überhaupt erst zu erzeugen! Sollten die so entstandenen „Schulden“ (inklusive der „Zinsen“) von den Reisbauern nicht bezahlt werden können, unterbreiten die Kaufleute das nächste Angebot: die Töchter können sich als Prostituierte und die Söhne als Plantagensklaven verdingen. Soviel zur „Erfindung des Geldes“ in den Kolonien.

Und wie könnte es in Europa gewesen sein? Warum sollte ein König, dem ja alle Bergwerke und das Gold, das sich in ihnen befindet, ohnehin schon gehört, kleine goldene Münzen prägen, in der Bevölkerung verteilen und sie danach in Form von Steuern wieder zurück verlangen? Was hätte er davon? Dieses Verhalten macht nur dann Sinn, wenn man eine Armee erhalten (unterhalten) möchte, die in der Lage sein soll, alles was sie benötigt, unabhängig vom König oder einer Versorgungsgruppe sich selbst zu beschaffen. Höchst wahrscheinlich geschah daher die Einführung von Geld unter dem Zwang der Heeresversorgung, alles andere scheint kaum plausibel.

2. Lösungsansatz der „Kontrakttheorie des Geldes“ im Rahmen der Systemische Gesellschaftswissenschaft

Das folgende Zitat geht angeblich auf Albert Einstein zurück: „Man kann Probleme nie auf derselben Ebene lösen, auf der sie entstanden sind.“ Welche Ebene wird hier implizit angesprochen? Es ist die Metà-Ebene, die Ebene der Modellgestaltung. Man kann niemals sinnvoll ein Modell mit einem anderen Modelltyp „bekämpfen“ im Sinne von verdrängen. Klüger und nachhaltiger ist es, die Grundprinzipien der Modellkonstruktion zu verstehen (sich also auf die Metà-Ebene zu erheben), um danach nicht nur zwei oder drei Modelle zu kennen (die „gegeneinander kämpfen“ können), sondern die Fähigkeit zu erwerben, beliebige neue Modelltypen zu entwickeln, die nicht gegen ein bestehendes Modell kämpfen müssen, sondern gewünschte Eigenschaften des alten Modells beibehalten und somit mit dem alten eine Zeit lang koexistieren, es zugleich aber auch transformieren können.

Gerade im Bereich der sozialen Innovation ist es besonders wichtig, den Konsens zu pflegen und neue Konzepte gemeinsam mit anderen zu entwickeln, damit ein gemeinsames Verständnis erworben werden kann. Das Denken in einander ausschließenden Alternativen führt hier leider sehr oft zu Konflikten und Ausgrenzungen. Geld und seine gesetzliche Definition stellen in dem Zusammenhang wohl das beste Anwendungsbeispiel für eine im Konsens entwickelte, soziale Innovation dar.

Wenn wir genau betrachten, wie es heute zu den „Geldbuchungen“ kommt, dann werden wir erkennen, dass es sich im Rahmen der doppelten Buchhaltung (Doppik) um ein Nullsummenspiel handelt, weil jeder Betrag sowohl „im Soll“ als auch „im Haben“ gebucht werden muss, d.h. jedem finanziellen Zufluss entspricht ein Abfluss in gleicher Höhe. Die finanzielle Ökonomie stellt aber so lediglich die Syntax, die Grammatik zur Verfügung. Die Semantik, das sind im Geldsystem seine rechtlichen Grundlagen, entstammt stets der Rechtswissenschaft. Wenn ein Geldbetrag in Höhe von 100,- € vom Konto eines Kunden auf das Konto eines Verkäufers gebucht wird, so wird damit die physische Übergabe von Münzen simuliert. Doch nur in der Welt des physischen Geldtausches ist es tatsächlich zwingend notwendig, dem Kunden genau die gleiche Anzahl Münzen abzunehmen, die ein Verkäufer für seine Waren von ihm erhalten möchte. Dem liegt ein schuldrechtlicher Vertrag zwischen den beiden Personen zugrunde: durch die Vorleistung des Verkäufers (Übergabe der Ware zum vereinbarten Preis) entsteht die Forderung gegenüber dem Kunden. Der schuldrechtliche Vertrag ist der inhaltliche Grund für die gegengleiche Buchung beim Kunden und beim Verkäufer.

Wenn wir die Semantik, d.h. die rechtlichen Grundlagen, verändern, so ergibt sich in der gleichen Syntax auch eine andere Buchungstechnik desselben Geschäftsfalles. Wenn wir z.B. keine bilateralen schuldrechtlichen Verträge als Individualverträge mehr abschließen sondern jedes Mitglied der Gesellschaft einen Vertrag mit der gesamten Gemeinschaft schließt (einen sogenannten Gesellschaftsvertrag), in dem es vereinbart, welche Leistungen es zu welchem Tarif freiwillig in die Gemeinschaft einbringt und mit welchen Gütern und Dienstleistungen es im Gegenzug von der Gemeinschaft versorgt werden möchte, dann löst der Geschäftsfall „Kauf eines Kunden beim Verkäufer“ gänzlich andere Buchungen aus: der leistenden Person (dem Verkäufer) kann ein Betrag X gutgebucht (Buchungssatz „Kassa an Ertrag“, siehe Abb. 3) werden, während dem Kunden ein Betrag Y „vernichtet“ (durch den Buchungssatz „Aufwand an Kassa“ gelöscht, siehe Abb. 4) werden kann. Die beiden Beträge entstammen jeweils anderen (Gesellschafts-)Verträgen, jenem des Verkäufers,

der nach einem in der Gemeinschaft konsensierten Tarif entlohnt wird und jenem des Kunden, dessen Preis sich z.B. im Rahmen einer Auktion ergibt (falls diese Ware vor Ort knapp sein sollte), der aber auch evtl. überhaupt nicht dafür „bezahlen“ muss, falls die erhaltene Ware lokal in bedarfsdeckender Menge vorhanden sein sollte.

Auch in diesem System entspricht somit die Geldschöpfung einer Bilanzverlängerung, jedoch wird hier für jedes Mitglied der Gemeinschaft „bilanziert“, weil alle selbstverantwortliche „Unternehmer“ sind.

Im verzinsten Schuldgeldsystem (unserem heutigen Geldsystem) wird das Buchgeld (Giralgeld) bei der Kreditrückzahlung „vernichtet“ (ausgebucht). Damit entsteht neben dem Problem, dass für die Zinsen kein „Geld geschöpft“ wird das zweite zentrale Problem: durch Kreditvergaben wird die Geldmenge ausgeweitet, durch Kreditrückzahlungen wird sie wieder verringert (geschrumpft). Genau durch diese zyklische Geldvermehrung und –vernichtung entstehen (durch die dadurch ausgelösten Preissteigerungen und Preissenkungen) jene Blasen, die der Realökonomie große Schäden zufügen und nur für die Spekulation genutzt werden können. Die Zinsforderungen, für die kein Geld geschöpft wird, zwingen die realwirtschaftlichen Unternehmer also dazu, sich das Geld zur Bezahlung der von den Banken geforderten Kreditzinsen laufend gegenseitig „abzujagen“ (ihren Lieferanten oder ihren Kunden). Die zyklische Geldmengenausweitung durch erhöhte Kreditvergaben bei optimistischen Wirtschaftsprognosen in Verbindung mit der Geldmengenschrumpfung bei Kreditrückzahlung aufgrund von Fälligkeiten bei ungünstigeren Prognosen erzeugt hingegen die Preisblasenbildung auf diversen Märkten. Davon profitiert nur die Spekulation, die Realwirtschaft und die Konsumenten werden hingegen geschädigt.

dNB	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
+ Kassa (SVNr)	+ Eigenkapital (SVNr)
<i>Bilanzverlängerung</i>	

Abbildung 3: Falls den Buchungen Gesellschaftsverträge zugrunde liegen, kann jede Leistung ihr eigenes „Geld schöpfen“. Dem Leistenden wird die Entlohnung einfach durch die Buchung „Kassa an Ertrag“ (der z.B. sein „Eigenkapital“ auf seinem Sozialversicherungskonto erhöhen könnte) gutgebucht.

Da sich im Falle von Gesellschaftsverträgen jedoch niemand mehr verschulden muss um an Geld zu gelangen und daher auch keine Zinsen mehr existieren und zugleich Geld durch Leistung erzeugt und durch Konsum wieder vernichtet wird, ohne dass eine „Geldmenge“ noch zirkulieren oder existieren würde, können die oben genannten schädlichen Effekte bei dieser Konstruktion auch nicht mehr auftreten. Geld besitzt in diesem (Informationsgeld-)System nur noch die Bedeutung eines

Wertmaßstabes, die beiden heute noch behaupteten „Mittel-Funktionen“ (Tauschmittel und Wertaufbewahrungsmittel) werden aufgegeben, ihre Existenz oder auch nur Notwendigkeit war bis heute nicht schlüssig beweisbar, im Gegenteil, führte sogar nachweislich zu Paradoxien!

dNB	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
- Kassa (SVNr)	- Eigenkapital/Aufwand (SVNr)
Bilanzverkürzung	

Abbildung 4: Bei Bezahlung vermindern sich Kassa ebenso wie Eigenkapital (Aufwandsbuchung). Im Informationsgeldsystem führt Geldschöpfung ebenfalls zu einer Bilanzverlängerung, Geldvernichtung zu einer Bilanzverkürzung. Die Konten werden aber für die einzelnen Individuen nach ihren Gesellschaftsverträgen geführt, nicht mehr kollektiv für „Banken“.

Die Bedeutung von „Geld“ hat sich im Informationsgeldsystem komplett verändert: diese Buchungszahlen stellen nur noch den Wert der menschlichen Leistung dar, repräsentieren aber selbst kein Tauschmittel mit Eigenwert mehr. Sie entstehen daher bei jeder Leistung, die einen zufriedenen Kunden erzeugt. Dieser bestätigt die Qualität der Leistung wie heute auch durch „Bezahlung“. Diese „Bezahlung“ führt jedoch beim Leistenden zu einer Geldschöpfung in Höhe eines für diese Leistungskategorie von der Gemeinschaft im Konsens festgesetzten Tarifs. Allein der Buchungssatz genügt, um „Geld“ entstehen zu lassen, so wie heute. Dieser „Betrag“ führt aber kein „Eigenleben“, d.h. besitzt keinen Eigenwert. Er repräsentiert nur „zukünftige Kaufkraft“ für den Leistenden, dessen Leistung einen Kunden zufrieden stellen konnte. Weil sie mit keinem Eigenwert verbunden sind, benötigen solche Währungen auch keine Deckung, ebenso wenig, wie Zentimeter oder Kilogramm. Ein Wertmaßstab kommt ohne Deckung aus, nur ein Tauschmittel benötigt sie.

Wenn die Belohnung (= Betrag der „Geldschöpfung“) für den Leistenden von der Bezahlung (= Betrag der „Geldvernichtung“) beim Kunden entkoppelt wird, so können Produktion und Verteilung in einer Gesellschaft nach völlig getrennten Regeln gestaltet werden. Eine unmittelbare Folge davon ist die „umverteilungslose Gesellschaft“: wachsender Wohlstand wird durch neue Leistungen (bzw. die Neubewertung bereits laufend erbrachter Leistungen wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten) erzeugt, ohne dass dies mit einem Geldabfluss für andere Gesellschaftsgruppen verbunden ist. In einer umverteilungslosen Gesellschaft (einer kooperativen Gesellschaft ohne Tausch) kann zudem das ökonomische Einzelinteresse niemals im Gegensatz zum Gemeinwohl stehen – und umgekehrt!

Wenn wir erkennen, dass Konjunkturzyklen lediglich durch die Rückkopplung von Produktion und Verteilung durch die sie verbindenden Geldflüsse „Einkommen“ und „Konsum“ entstehen, so finden wir im Rahmen der „Systemischen Gesellschaftswissenschaft“ die Lösung der „Entkoppelung“ durch die getrennte Verbuchung der „geldschöpfenden Leistungsbelohnungsbuchung“ sowie der „geldvernichtenden Konsumgeldvernichtung“.

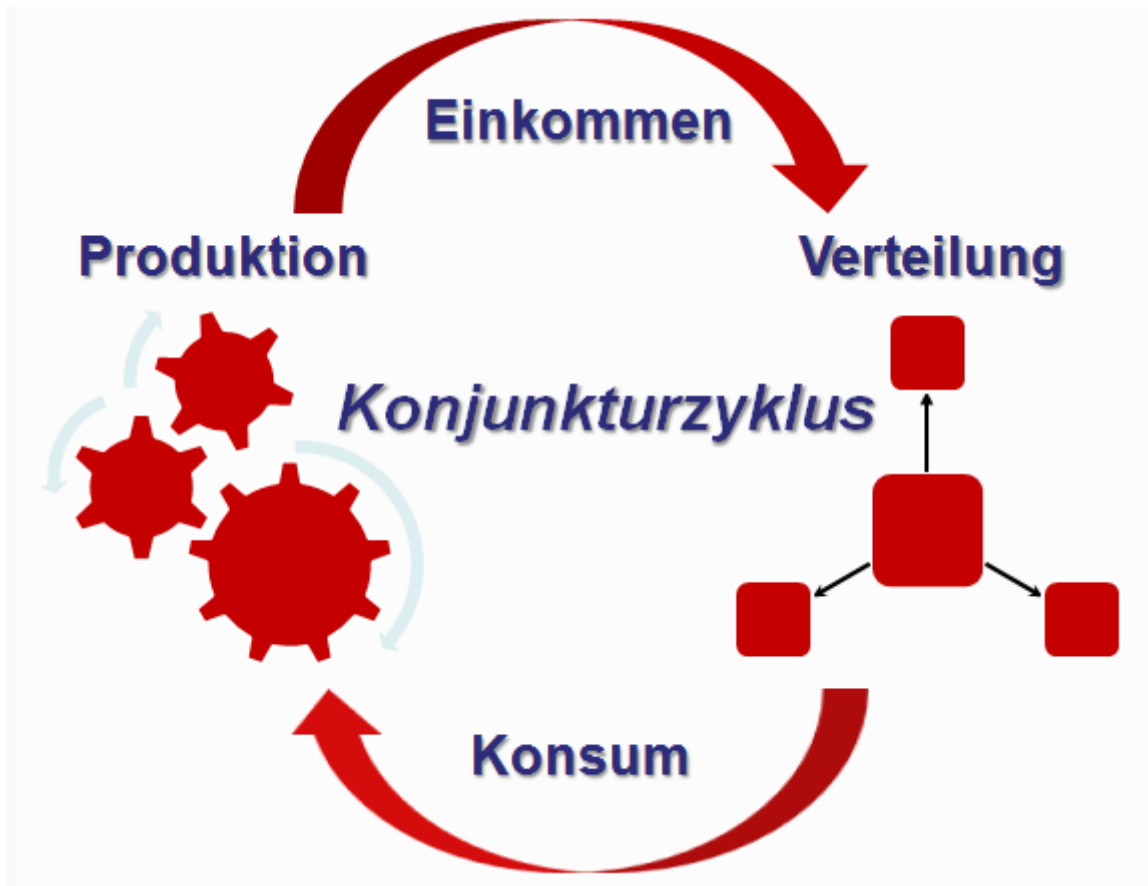


Abbildung 5: Durch die Rückkopplung von Produktion und Verteilung, die über die Geldströme „Einkommen“ und „Konsum“ mit einander verknüpft sind, entstehen Konjunkturzyklen, die durch die Kreditgeldschöpfung und –vernichtung (Geldmengenausweitung und –schrumpfung) verstärkt werden. Wenn Produktion und Verteilung voneinander getrennt werden, sind Konjunkturzyklen nicht mehr möglich.

Aus Sicht der Wissenschaftstheorie handelt es sich bei den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die sich selbst als „normativ“, also regelsetzend verstehen, um keine legitimen Wissenschaften! Das Setzen von Regeln ist eine Herrschaftspraxis und hat nichts mit Erkenntnis oder Fortschritt im Interesse der Gesellschaft zu tun. Allein schon die Spaltung der gemeinschaftsrechtlichen Regeln für Produktion und Verteilung in die Semantik (Recht) und die bloße Syntax der finanziellen Schreibweise (Ökonomie) führte dazu, dass Juristen nicht mehr (Bilanzen und Konten) lesen und schreiben können, während Ökonomen den (rechtlichen) Sinn nicht mehr verstehen.

Während bilaterale Schuldverträge zwischen den einzelnen Individuen die Gesellschaft auf kleinster Ebene spalten (siehe Abb. 6), führen Gesellschaftsverträge zu Win-Win-Situationen und machen die Kooperation „wirtschaftlich“ (also aus Sicht der finanziellen Bewertung) überhaupt erst möglich (siehe Abb. 7). Die Vertragstopologie von Individualverträgen und Gesellschaftsverträgen zeigt unmittelbar auf, dass die Kraft eines Volkes durch Schuldrecht auf kleinster Ebene gebrochen wird, während erst durch Gesellschaftsverträge alle an einem Strang ziehen. Eine Analogie zur magnetischen Kraft eines Permanentmagneten macht dies sofort klar. Diese ist an den Linien, in welchen sich z.B. Eisenfeilspäne ausrichten, erkennbar (siehe Abb. 8). Wird der Permanentmagnet

hingegen erhitzt, so orientieren sich die in ihm enthaltenen Elementarmagneten in zufälliger Anordnung neu, die Feldlinien lösen sich auf und die magnetische Kraft verschwindet! In diesem Lichte sollte auch neu hinterfragt werden, wieso der von Jean-Jacques Rousseau erstmals 1762 in seinem Werk „Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes“ geforderte Vertragstyp niemals umgesetzt, sein Buch hingegen sofort in Frankreich, den Niederlanden, Genf und Bern verboten wurde.

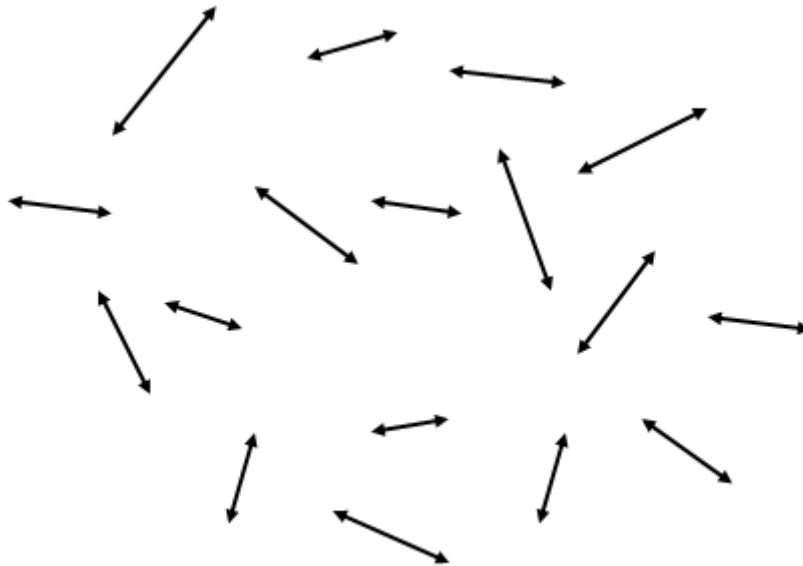


Abbildung 6: Bilaterale Schuldverträge als Individualverträge. Chaos, Kampf „jeder gegen jeden“, Spaltung, Insolvenzen, (Bürger-)Krieg – ein Produkt von Handelsrecht und Schuldgeldsystem.

Wenn wir uns daran erinnern, dass Handel immer nur mit feindlichen Stämmen getrieben wurde, Handelsrecht somit eine Form von (verdecktem) Kriegerrecht darstellt, dann können wir auch verstehen, weshalb Länder erobert werden konnten, indem in ihnen einfach das Handels-(Schuld-)Recht eingeführt wurde. Gesellschaftsverträge hätten die Bevölkerung dieser Länder vor der Plünderung mittels „Handelsrecht“ hingegen wirksam geschützt und die Kooperation finanziell günstiger gestellt als den Konflikt (die „Konkurrenz“).

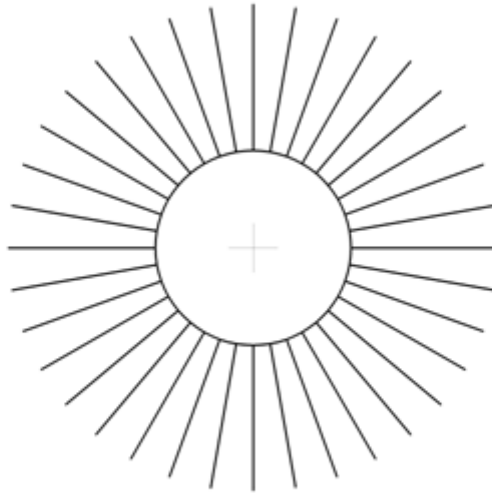


Abbildung 7: Gesellschaftsverträge führen dazu, dass Kooperation erst (finanziell vorteilhaft) möglich wird. Harmonie, alle ziehen an einem Strang, Konsens, Ehrlichkeit, parallele Interessen, kein Widerspruch zwischen ökonomischem Einzelinteresse und Gemeinwohl, gemeinsames Wachstum – all dies wird erst möglich durch den Gesellschaftsvertrag als neue rechtliche Grundlage.

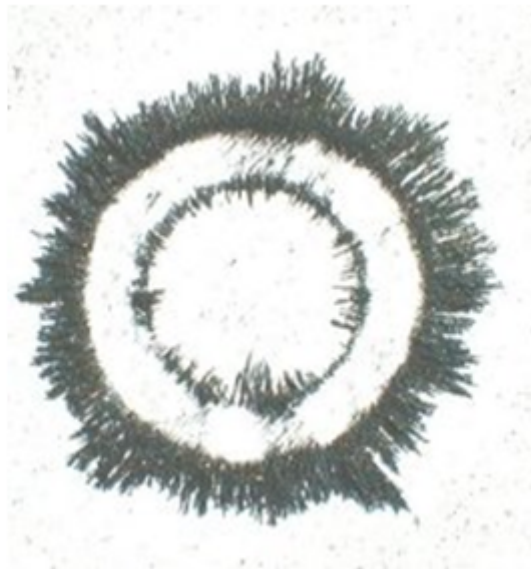


Abbildung 8: Die magnetische Kraft eines Permanentmagneten wird in den Feldlinien, in welchen sich Eisenfeilspäne anordnen, sichtbar. Durch Erhitzen orientieren sich die Elementarmagneten jedoch in zufälliger Anordnung neu, ihre Anordnung entspricht damit dann den bilateralen Schuldverträgen – die magnetische Kraft verschwindet, die Kraft des Volkes ist gebrochen!

3. Umsetzung der Lösungen - Systemtransformation

Ausgehend vom aktuellen Gesellschaftssystem, dessen Beherrschungsmechanismen in die beiden Pseudowissenschaften „Ökonomie und Recht“ gespalten wurden, sollte zunächst eine rechtliche Grundlage und sodann eine organisatorische Grundlage für die Transformation des Gesellschaftssystems geschaffen werden.

Als rechtliche Grundlage kommt entweder das Handelsrecht (in Form einer Genossenschaft oder eines Vereins) in Betracht, oder eine völkerrechtliche Neu-(be-)gründung (z.B. Ausrufung eines neuen Freistaats). Die Anpassung eines Geldsystems an ein Völkerrechtssubjekt führt jedoch langfristig dazu, dass unterschiedliche Staaten über ihre unterschiedlichen Geldsysteme gegeneinander ausgespielt, geschwächt und geplündert werden können. Daher empfiehlt sich eine Doppelstrategie, nämlich die Ergänzung der nationalen (regionalen) unabhängigen Währungen mit einem internationalen, rein elektronischen Geldsystem. Dies wurde im Rahmen der OSBEEE eG (Open Source Banking Economy, eine deutsche Genossenschaft mit Sitz in Höchstädt, Bayern) bereits umgesetzt, welche mit regionalen Parallelwährungen kooperiert und diese im internationalen Bereich ergänzt und stärkt. Zusätzlich zu dieser Kooperation fungiert die OSBEEE eG (<http://osbeee.com>) als Zentrum des kooperativen Rechnungswesens, in dem die wirtschaftlichen Vorteile der Kooperation (Ressourceneinsparung, Synergien, Lerneffekte etc.) auch finanziell erfasst und bewertet werden. Mitglieder der OSBEEE eG können sowohl Menschen als auch Unternehmen werden, aber auch Gemeinden. Wenn die Mitarbeiter gemeinsam mit dem Unternehmen der OSBEEE eG beitreten, so entfallen beim Unternehmen die Lohnkosten, weil die Mitarbeiter dann ja von der Genossenschaft (nach den innergenossenschaftlichen Regeln) entlohnt werden. Auch Gemeinden oder Staaten können der OSBEEE eG beitreten, wodurch auch für diese die Personalkosten wegfallen.

Die Mitgliedschaft bei der OSBEEE eG ist auch für Investoren attraktiv, welche die Sicherheit einer neuen Währung wünschen, deren Wert durch den Wegfall von Wechselkursen nicht mehr manipuliert werden kann und die aufgrund der unmittelbaren Deckung durch reale Werte (in der Vollgeldvariante) bzw. durch reale Leistungen (in der Informationsgeldvariante) auch vor innerer Inflation geschützt ist.

4. Zusammenfassung

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat ihren Ursprung in den gesetzlich nicht gedeckten Falschbuchungen der „Schuldgeldschöpfung“ der Geschäftsbanken. Tatsächlich benötigt wird in einem Geldsystem jedoch lediglich die Funktion eines Wertmaßstabes (der selbst keinen intrinsischen Wert darstellt, sondern nur den Wert einer Leistung misst) und keine der heute lediglich behaupteten aber ohne logische Widersprüche nicht umsetzbaren „Tauschmittel-“ und „Wertaufbewahrungsmittel-Funktion“. Der umfassendste, jede einzelne Geldform erklärende Modellansatz der Geldtheorie ist die „Kontrakttheorie des Geldes“, die im Geld einen (heute rein konkludenten) Gesellschaftsvertrag erkennt. Dadurch wird sofort deutlich, dass Geld selbst nur ein Vertrag ist, Ökonomie und Recht können niemals getrennt werden, es sei denn, in der Absicht die Bevölkerung zu verwirren und zu berauben.

In friedlichen menschlichen Gemeinschaften wurde, wie Anthropologen seit über 100 Jahren nachgewiesen haben, Kooperation betrieben und niemals Tausch. Getauscht wurde nur zwischen verfeindeten Stämmen als Vorstufe zum Krieg. Handel stellt (aufgrund der Selbstbereicherungsabsicht zu Lasten eines anderen) selbst bereits einen räuberischen Akt dar – Handelsrecht ist eine Vorstufe des Kriegsrechts. Die bilateralen Schuldverträge führen dazu, dass die einzelnen Menschen stets gegeneinander kämpfen (sich bei nicht zeitgerechter Gegenleistung wechselseitig verklagen) und so die Kraft eines Volkes gebrochen (in Prozessen und Konflikten aufgerieben) wird. Aber auch Staaten können, durch die Manipulation der Wechselkurse ihrer Währungen, solange Geld als „Tauschmittel“ be- und gehandelt wird, gegeneinander aufgebracht, letztlich sogar in einen Krieg gehetzt werden.

Gesellschaftsverträge in Verbindung mit Informationsgeld (= Geld ohne Eigenwert, das nur noch die Wertmaßstabfunktion für menschliche Leistungen erfüllt) führen zur Trennung der Leistungsbelohnung vom Konsumentenpreis und damit zu einer umverteilungslosen Gesellschaft. Durch die Gesellschaftsverträge wird Kooperation erst möglich, durch das Informationsgeld finanziell vorteilhaft. Die Vertragstopologie der Gesellschaftsverträge im Vergleich zu jener der bilateralen Schuldverträge zeigt, dass nun alle Menschen an einem Strang ziehen, die Kraft des Volkes entsteht und kann zur Synergie und zum Gemeinwohl genützt werden.

In der OSBEEE eG (<http://osbeee.com>), die bereits in 15 Ländern vertreten ist, wurden bereits die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Transformation des Gesellschaftssystems geschaffen. Friedliche, kreative Kooperation wird uns den Weg in eine bessere Zukunft weisen.